



Christoph - Probst – Realschule Neu-Ulm

Courage entwickeln - Persönlichkeit stärken - Respekt zeigen

23. Juni 2025

Verwendung digitaler Medien auf dem Schulgelände

Vorwort

Die Vorbereitung unserer Schülerinnen und Schüler auf eine moderne Arbeitswelt und auf ein Leben in einer digitalen Gesellschaft erfordert die regelmäßige Anpassung der Rahmenbedingungen für das Arbeiten an der Schule. In diesem Zusammenhang ist uns vor allem der verantwortungsvolle Umgang digitalen Endgeräten ein großes Anliegen. Daher haben unsere Lehrkräfte unserer Schule die Regeln für die Verwendung digitaler Endgeräte überarbeitet und in einer „Netiquette“ zusammengestellt.

Netiquette

- Wir achten die Würde aller Mitglieder der Schulfamilie.
- Wir setzen digitale Geräte niemals dazu ein, andere zu ärgern, uns über sie lustig zu machen oder sie bloßzustellen.
- Wir stellen keine Bilder, Videos oder Tonaufnahmen von Personen ohne deren ausdrückliche Zustimmung her.
- Wir verbreiten keine Bilder, Videos oder Tonaufnahmen von Personen ohne deren ausdrückliche Zustimmung.
- Wir konsumieren und verbreiten keine verbotenen Inhalte (z. B. gewaltverherrlichende, pornografische oder rassistische/ demokratiefeindliche Medien/ Bilder/ Filme usw.)

Zugang zum Schulnetz

- Unbefristete Nutzung des Schul-WLAN in den Tablet-Klassen und durch Vergabe von befristeten WLAN-Tickets in den anderen Klassen durch Lehrkräfte
- Filterung von illegalen und unerwünschten Inhalten durch die Schule (Jugendschutzfilter, Blacklist, Whitelist)
- Im Falle illegaler Nutzung des Schul-WLAN erfolgt die Weitergabe der Daten an die Polizei.

Allgemeine Nutzungsbedingungen

Grundsätzlich ist die Nutzung der betroffenen Geräte auf dem gesamten Schulgelände innerhalb der folgenden Regeln möglich.

- Die Schülertoiletten sind von der Mediennutzung ausgeschlossen.
- Während des Unterrichts unterliegt jegliche Nutzung der Zustimmung der Lehrkraft.
- Die Pausen und Zwischenstunden sind grundsätzlich nicht zur Mediennutzung freigegeben.
- Zeiten der freien Nutzung im Rahmen der Netiquette und außerhalb des Schulgebäudes:
 - **vor Unterrichtsbeginn** bis 7:45 Uhr
 - **nach Unterrichtsende** ab 13:15 Uhr bzw. 15:00 Uhr
 - **Offene Ganztageschule:** ab 15:45 Uhr



Christoph - Probst – Realschule Neu-Ulm

Courage entwickeln - Persönlichkeit stärken - Respekt zeigen

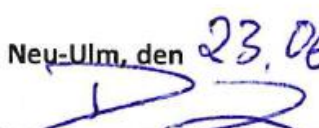
Anlage 1:

Regeln für den Umgang mit dem Tablet im Unterricht

- Das Tablet ist samt Zubehör zu Beginn des Schultages zu 100% geladen.
- Sollten Aufgaben nicht auf dem Tablet angefertigt werden können, da dieses nicht vorhanden/ geladen oder der Pencil fehlt etc., werden diese Aufgaben handschriftlich erledigt.
- Das Tablet wird im Unterricht nur dann verwendet, wenn die jeweilige Lehrkraft dies zulässt bzw. dazu auffordert.
- Wird das Tablet nicht zu Unterrichtszwecken gebraucht, liegt es umgedreht auf dem Tisch oder befindet sich in der Schultasche.
- Im Unterricht werden nur von der Lehrkraft festgelegte Apps und Anwendungen verwendet.
- Wird das Tablet im Fachunterricht (z.B. Sport) nicht gebraucht oder verlassen die Schülerinnen und Schüler ohne Tablet das Klassenzimmer (z.B. Pause), sorgen sie dafür, dass ihre Tablets sicher aufbewahrt sind (z.B. im Spind).
- Das Tablet wird als schulisches Arbeitsmittel gesehen, weshalb während des gesamten Schultages keine unterrichtsfernen programm- oder browserbasierten Spiele oder Nachrichtendienste genutzt werden.

Gültigkeit und Überprüfung

- Die neuen Regeln gelten ab dem Schuljahr 2025/26.
- Bei Bedarf wird über eine Anpassung der Regeln im Schulforum erneut abgestimmt.

Neu-Ulm, den 23.06.25

Schulleiter


Elternbeirat


Schülermitverantwortung



Christoph - Probst – Realschule Neu-Ulm

Courage entwickeln - Persönlichkeit stärken - Respekt zeigen

Anlage 2:

Maßnahmen bei unzulässiger Verwendung eines digitalen Endgeräts auf dem Schulgelände

Im Einvernehmen mit dem Schulforum werden als Ergänzung zur bisherigen Hausordnung der Christoph-Probst-Realschule gemäß Art. 69 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 BayEUG zur Sicherstellung eines geordneten Ablaufs des äußeren Schulbetriebs folgende Maßnahmen bei unzulässiger Verwendung eines digitalen Endgeräts auf dem Schulgelände vereinbart. Die Maßnahmen stellen jeweils Leitlinien dar. Bei jeder Entscheidung ist eine Betrachtung des Einzelfalls unter Berücksichtigung der Schülerpersönlichkeit maßgeblich. Die Möglichkeit, neben den folgenden Maßnahmen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß Art. 86 BayEUG gegen Schülerinnen und Schüler, die ihr digitales Endgerät unerlaubt verwenden, bleibt unberührt. Über die Verpflichtung zur Abgabe des mobilen Endgeräts im Sekretariat und deren Dauer bei den Maßnahmen c) bis e) entscheidet der Schulleiter.

Unzulässige Verwendung	Maßnahme
a) zum ersten Mal	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Vorübergehende Abnahme</u> des Geräts (vgl. Art. 56 Abs. 5 Satz 4 BayEUG) und Aufbewahrung des Geräts im abgeschalteten Zustand im Sekretariat ✓ Abholen im Sekretariat durch die Schülerin/ den Schüler am selben Tag ab 14:00 Uhr (freitags um 13:45 Uhr)
b) zum zweiten Mal	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Vorübergehende Abnahme</u> des Geräts (vgl. Art. 56 Abs. 5 Satz 4 BayEUG) und Aufbewahrung des Geräts im abgeschalteten Zustand im Sekretariat ✓ Information der Eltern ✓ Abholen im Sekretariat durch die Schülerin/ den Schüler am selben Tag ab 14:00 Uhr (freitags um 13:45 Uhr)
c) zum dritten Mal	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Vorübergehende Abnahme</u> des Geräts (vgl. Art. 56 Abs. 5 Satz 4 BayEUG) und Aufbewahrung des Geräts im abgeschalteten Zustand im Sekretariat ✓ Information der Eltern ✓ Abgabe des Geräts an bis zu 5 Schultagen vor 8:00 Uhr im Sekretariat und Abholen frühestens um 13:00 Uhr im Sekretariat



Christoph - Probst – Realschule Neu-Ulm

Courage entwickeln - Persönlichkeit stärken - Respekt zeigen

Unzulässige Verwendung	Maßnahme
<p>d) zum wiederholten Mal</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Vorübergehende Abnahme</u> des Geräts (vgl. Art. 56 Abs. 5 Satz 4 BayEUG) und Aufbewahrung des Geräts im abgeschalteten Zustand im Sekretariat ✓ Information der Eltern ✓ Abgabe des Geräts an bis zu 10 Schultagen vor 8:00 Uhr im Sekretariat und Abholen frühestens um 13:00 Uhr im Sekretariat
<p>e) Schwerwiegende Zuwiderhandlung (filmen, fotografieren ohne Erlaubnis der Lehrkraft)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Vorübergehende Abnahme</u> des Geräts (vgl. Art. 56 Abs. 5 Satz 4 BayEUG) und Aufbewahrung des Geräts im abgeschalteten Zustand im Sekretariat ✓ Information der Eltern ✓ Abgabe des Geräts an bis zu 15 Schultagen vor 8:00 Uhr im Sekretariat und Abholen frühestens um 13:00 Uhr im Sekretariat
<p>f) Verwendung oder Bereithalten eines digitalen Endgeräts (z.B. Smartphone, Smartwatch) als nicht zugelassenes Hilfsmittel bei Leistungsnachweisen</p>	<p>§ 21 Abs. 2 Satz 1 RSO i.V.m. § 45 RSO: (1) ¹Bedient sich eine Schülerin oder ein Schüler unerlaubter Hilfe oder macht den Versuch dazu (Unterschleif), so wird die Arbeit mit der Note 6 bewertet. ²Als Versuch gilt auch das Bereithalten nicht zugelassener Hilfsmittel nach Beginn der Prüfung. ³Ebenso kann verfahren werden, wenn die Handlungen zu fremdem Vorteil unternommen werden.</p>